

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg GmbH - University of Applied Sciences
and Medical University,
Fakultät Gesundheit,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Intermediale Kunsttherapie“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	21.07.2015
Gutachtergruppe	Tanja Degner, Studierende an der Frankfurt University of Applied Sciences Prof. Dr. Hartmut Espe, Universität der Künste Berlin Prof. Dr. Wolfram Fischer, Universität Kassel Dr. Simone Gaiß, kunst trifft leben, München Prof. Sigrid Völker, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter bei Bonn
Beschlussfassung	24.09.2015

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter	26
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
3.3.3	Studiengangskonzept	30
3.3.4	Studierbarkeit	31
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	32
3.3.7	Ausstattung	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	36
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	39

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg GmbH - University of Applied Sciences and Medical University auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Intermediale Kunsttherapie“ wurde am 20.02.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Coaching und Systementwicklung“ bei der AHPGS eingereicht. Am 08.07.2014 wurde zwischen der MSH Medical School Hamburg GmbH und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 20.03.15 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Intermediale Kunsttherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 28.04.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 12.05.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Intermediale Kunsttherapie“, den offenen Fragen mit den Antworten finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Ordnungen <ul style="list-style-type: none"> - Studiengangsspezifische Prüfungsordnung - Studienordnung - Zulassungs- und Auswahlordnung - Rahmenprüfungsordnung - Berufsordnung - Grundordnung - Diploma Supplement in Englisch
Anlage 02	Studienablaufplan Voll- und Teilzeitmodell
Anlage 03	Modulhandbuch des Master-Studienganges „Intermediale Kunsttherapie“ Voll- und Teilzeitmodell
Anlage 04	Konzept Blended Learning
Anlage 05	Konzept Career Center

Anlage 06	Forschungskonzept (nur digital)
Anlage 07	Qualitätssicherungskonzept
Anlage 08	Gleichstellungskonzept
Anlage 09	Mustervertrag Professoren
Anlage 10	Konzept zur räumlichen und sächlichen Ausstattung
Anlage 11	Bibliothekskonzept
Anlage 12	Gesellschaftsvertrag
Anlage 13	Konzept zur Mitarbeiterfortbildung 2014/2015
Anlage 14	Dozenten im Master-Studiengang „Intermediale Kunsttherapie“
Anlage 15	Aktuelle Berufsfeldanalyse Kunsttherapie
Anlage 16	Abkürzungsverzeichnis

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg GmbH - University of Applied Sciences and Medical University
Fakultät	Gesundheit
Studiengangstitel	„Intermediale Kunsttherapie“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit und Teilzeit
Organisationsstruktur	<u>Vollzeit:</u> Lehrveranstaltungen im Umfang von 24 Wochenstunden <u>Teilzeit:</u> sechs Blockwochenenden jeweils von Freitag bis Sonntag
Regelstudienzeit	4 Semester in Vollzeit, 6 Semester in Teilzeit
Credit Points (CP) nach	120 CP

dem European Credit Transfer System (ECTS)	
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload Teilzeit	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.060 Stunden Selbststudium: 2.540 Stunden
Workload Vollzeit	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.548 Stunden Selbststudium: 2.052 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	20 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2015 / 2016
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	jeweils 30
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erster akademischer Abschluss mit mindesten 180 CP in Psychologie, Heilpädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft, Medizin, Pflegewissenschaft, Theologie und Nachbardisziplinen sowie Kunst, Musik oder Design (Diplom- oder Bachelor-Abschluss) oder staatlich anerkannte Bachelor-Abschlüsse in künstlerischen Studiengängen - Künstlerischen Eignung
Studiengebühren	Vollzeit: 450 € pro Monat (gesamt 10.800 €) Teilzeit: 395 € pro Monat (gesamt 14.220 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, eine private, staatlich anerkannte Hochschule in der Freien und Hansestadt Hamburg mit Sitz in der Hafencity. Die Hochschule bietet an ihren beiden Fakultäten, der Fakultät Gesundheit und der Fakultät Humanwissenschaften derzeit elf Bachelor- und vier Master-Studiengänge an. An der Fakultät Gesundheit studieren aktuell 575 Studierende in zehn Bachelor- und zwei Master-Studiengängen. Die Fakultät Gesundheit der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Innerhalb der Fakultät Gesundheit hat sich das Department Kunst, Gesellschaft und Gesundheit dem Leitgedanken verpflichtet, dass die Künste wesentliche Bestand-

teile des sozialen Zusammenlebens sind. Der eigereichte Master-Studiengang „Intermediale Kunsttherapie“ ist in diesem Department angesiedelt.

Bei dem konsekutiven Master-Studiengang „Intermediale Kunsttherapie“ handelt es sich um einen auf vier Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeit-Studiengang bzw. einen auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegten Teilzeit-Studiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 120 Credits vergeben. Der konsekutive Master-Studiengang ist das neukonzipierte Nachfolgemodell eines gleichnamigen weiterbildenden berufsbegleitenden Modells. In den weiterbildenden Studiengang werden ab dem Wintersemester 2015/2016 keine Studierenden mehr aufgenommen.

Der Studiengang wird mit einem Master of Arts (M.A.) abgeschlossen. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 1).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Master-Studium „Intermediale Kunsttherapie“ an der MSH soll die Studierenden befähigen, in klinischen, pädagogischen oder sozialen Feldern mit künstlerischen Mitteln therapeutisch zu arbeiten. Laut Hochschule ist der Status der Kunsttherapie bislang zwar berufs- und kassenrechtlich noch nicht geregelt, die Kunsttherapie aber sowohl im stationären wie im ambulanten klinischen Bereich oder in der freien Praxis fester Bestandteil der therapeutischen Versorgung. In Krankenhäusern sind künstlerische Therapien integriert in interdisziplinäre Konzepte der jeweiligen Fachabteilungen (beispielsweise Onkologie, pädiatrische Onkologie, Innere Medizin, Neurologie, Geriatrie, Sozialpädiatrie, Gynäkologie, Palliativmedizin, Frührehabilitation, Schmerztherapie). In etlichen Behandlungsleitlinien der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V.) ist die Kunsttherapie aufgeführt (vgl. <http://www.dfkgt.de>). In Anlage 15 befindet sich eine aktuelle Berufsfeldanalyse „Kunsttherapie“.

Konkrete Betätigungsfelder für Intermediale Kunsttherapeuten sieht die Hochschule in folgenden Bereichen:

- Krankenhäuser und Tageskliniken,
- Kindergärten/ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,

- Schulen und heilpädagogische Einrichtungen,
- Altersheime,
- Hospize,
- Rehabilitationszentren,
- Selbsthilfeprojekte wie Frauenhäuser, AIDS-Hilfe und Nachsorge-Projekte.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen laut Hochschule sowohl über Fachkompetenzen als auch über Schlüsselkompetenzen, die auch die Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen beinhalten. Laut Studienordnung § 4 (Anlage 1) sollen die Studierenden mit dem Abschluss Master of Arts nachweisen, dass sie kunsttherapeutische Experten mit praktischer und wissenschaftlicher Kompetenz sind.

Im Studienablauf sind folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Künstlerisch-intermediale Verfahren in therapeutischen und pädagogischen Kontexten,
- Lösungs- und Ressourcenorientierte Konzepte in Therapie und Gesundheitsförderung,
- Entwicklung von Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit.

Im Verlauf des Studiums werden spezifische Methoden der verschiedenen Künste und ihre intermediale Verknüpfung (M5 Intermediale Praxis: Bildende Kunst, Tanz, Poesie und Musik) sowie ihre modifizierten Anwendungsmöglichkeiten in den fokussierten Praxisfeldern (M7 Therapieplanung, M10 Praxisprojekt) vermittelt. Der Studiengang folgt damit laut Hochschule dem spezifischen Profil des Departments Kunst, Gesellschaft und Gesundheit, indem das Potential der verschiedenen Künste und ihre intermedialen Bezüge theoretisch und methodisch im Vordergrund stehen.

Die kunsttheoretischen und die kunstpraktischen Inhalte (M4 Ästhetik) finden ihre vertiefte Fortführung in Modulen zu den jeweiligen Anwendungs- und Berufsfeldern (M6 Kunsttherapie im klinischen Anwendungsfeld) sowie ihre anthropologische Fundierung in den Modulen zur therapeutischen Beziehung (M2 Intersubjektivität in der Kunsttherapie).

Anwendungsbezogene Handlungsfähigkeiten (M7 Therapieplanung), die damit verbundenen spezifischen Interventionsmöglichkeiten und die Entwicklung eines eigenen Berufskonzeptes (M8 Persönlichkeit und Berufsrolle, M9 Berufli-

che Profilbildung) stellen dabei die Transferbereiche zu den künstlerisch-ästhetischen Kompetenzen dar, so die Hochschule. Sie gründen auf einem fundierten Verständnis ästhetischer Prozesse und Theorien und der konzeptionellen und methodischen Bedingungen therapeutischer Praxis in den relevanten Praxisfeldern.

Basis der Intermedialen Kunsttherapie sind wissenschaftliche Erkenntnisse, besonders aus den Bereichen Kunsttherapie, Pädagogik, Kunst, Psychologie und Medizin.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 120 Credits umfassende konsekutive Master-Studiengang „Intermediale Kunsttherapie“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 14 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Die Master-Arbeit umfasst 20 CP (15 CP Masterthesis, 5 CP Kolloquium). Pro Semester werden im Vollzeitstudiengang 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits und im Teilzeitmodell 20 Credits und pro Studienjahr 40 Credits erworben (Modulübersicht Anlage 3, Studiengangsspezifische Prüfungsordnung § 6 Anlage 1). In der Regel werden die Module innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Ausnahmen sind die Module „Intermediale Praxis“ (M5), und „Kunsttherapie im Klinischen Anwendungsfeld“ (M6) im Vollzeitstudiengang. Die Hochschule begründet dies in den offenen Fragen (AoF 13): die Module „sind so angelegt, dass pro Semester ein in sich abgeschlossener Schwerpunkt unterrichtet wird (z.B. M5 Schwerpunkt Tanz im 3. Semester oder M6 Schwerpunkt Psychiatrie im 3. Semester). Dadurch können an anderen Hochschulen erworbene Credits in den einzelnen Schwerpunkten für diese Module anerkannt bzw. angerechnet werden.“ Ein Mobilitätsfenster ist laut Hochschule immer gegeben (AoF 3).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem. Teilzeit	Sem. Vollzeit	CP
Allgemeine Fachkompetenz (15 CP)				
M1	Einführung Kunst und Veränderung	1	1	5
M2	Intersubjektivität in der Kunsttherapie	2	2	5
M3	Therapeutische Gruppensupervision	5	3	5

Berufsübergreifende Handlungskompetenz (10 CP)				
M4	Ästhetik	1 und 2	1 und 2	10
Spezifische Fachkompetenz (35 CP)				
M5	Intermediale Praxis	2 bis 4	2 bis 4	15
M6	Kunsttherapie im klinischen Anwendungsfeld	3 und 4	2 bis 4	15
M7	Therapieplanung	5	4	5
Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz (35)				
M8	Persönlichkeit und Berufsrolle	1 und 2	1 und 2	5
M9	Berufliche Profilbildung	4 und 5	2	5
M10	Praxisprojekt	3 bis 5	2 und 3	10
M11	Supervision	5	3 und 4	5
M12	Künstlerisches Portfolio und Supervision	1 bis 4	1 bis 4	10
Wissenschaftliche Kompetenz (25 CP)				
M13	Wissenschaftstheorie und Methodologie	1	1	5
M14	Masterarbeit mit Forschungskolloquium	6	4	20
	Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, der Modulverantwortliche, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Art und die Lage der Module im Studium sowie Inhalt und Gliederung der Lehrveranstaltungen genannt. Es werden Angaben zu den Lernzielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform.

Die Module M1, M4, M8 und M13 können grundsätzlich auch von Studierenden des Master-Studiengangs „Coaching und Systementwicklung“ belegt werden. Es handelt sich dabei um die Module wissenschaftlichen Arbeitens mit ihrem Schwerpunkt in qualitativer Sozialforschung (M13), um Module zur Beruflichen Profilbildung (M8) und um Module zur Einführung in den ästhetisch-künstlerischen Ansatz (M1, M4) der beiden Master-Studiengänge. Alle Module werden in Gruppen mit maximal 30 Studierenden durchgeführt, so dass eine gemeinsame Veranstaltung nur bei kleineren Studiengruppen möglich ist (AoF 5).

Das Profil des Master-Studiengangs „Intermediale Kunsttherapie“ beruht auf fünf Kompetenzfeldern: Allgemeine Fachkompetenz, Berufsübergreifende Handlungskompetenz, Spezifische Fachkompetenz, Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz und Wissenschaftliche Kompetenz.

Zum ersten Kompetenzfeld gehören die Module M1 „Einführung Kunst und Veränderung“, M2 „Intersubjektivität in der Kunsttherapie“ sowie M3 „Therapeutische Gruppensupervision“.

Das zweite Kompetenzfeld wird durch das Modul M4 „Ästhetik“ abgebildet.

Zum dritten Kompetenzfeld gehören die Module M5 „Intermediale Praxis“, M6 „Kunsttherapie im klinischen Anwendungsfeld“ und M7 „Therapieplanung“. Zum vierten Kompetenzfeld zählen die Module M8 „Persönlichkeit und Berufsrolle“, M9 „Berufliche Profilbildung“, M10 „Praxisprojekt“, M11 „Supervision“ und M12 „Künstlerisches Portfolio und Supervision“.

Das fünfte Kompetenzfeld umfasst die Module M13 „Wissenschaftstheorie und Methodologie“ sowie M14 „Masterarbeit mit Forschungskolloquium“.

Jeder Studierende hat ein Praxisprojekt im Umfang von mindestens 300 Stunden (10 CP) durchzuführen. Das Praxisprojekt dient laut Prüfungsordnung „der Erprobung des eigenen Berufskonzeptes in der Begegnung mit relevanten Institutionen und der Professionalisierung des eigenen therapeutischen Interventionsrepertoires“. Das Praktikum kann in klinischen, pädagogischen oder sozialen Einrichtungen stattfinden oder als eigenständiges Projekt durchgeführt werden. Mindestens 100 Stunden müssen dabei eigenverantwortliche Arbeit mit Patienten sein. Das Praxisprojekt wird von den Studierenden protokollartig dokumentiert und durch Supervision begleitet. Entsprechend § 7 der Studienordnung (Anlage 1) sind insgesamt mindestens 60 Stunden Einzelsupervision vorgesehen. Die Erfahrungen der Studierenden aus den Praxisprojekten werden in den Modulen zur Gruppensupervision (M3) und zur Beruflichen Profilbildung (M9) aufgegriffen und reflektiert. Dort können Studierende ihre Projekte vorstellen und im Sinne der Module mit den Lehrkräften auswerten (AoF 11).

Die Hochschule erläutert zudem, dass der Studiengang aus den Anforderungen der Praxis heraus entwickelt worden und berufsfeldbezogen ausgerichtet ist. Der überwiegende Teil der Lehrenden ist, so die Hochschule, in einem spezifischen Praxisumfeld tätig. Sie berichten in der Lehre von ihren Berufserfahrungen und diskutieren mit den Studierenden ihre aktuellen Praxisprojekte. Ein

Praxisbezug ist grundsätzlich auch in Form von Exkursionen (z.B. zu klinischen Einrichtungen oder kunsttherapeutischen Fachtagungen) möglich.

Die eigene künstlerische Entwicklung ist laut Hochschule eine wesentliche Erfahrungsbasis für die ästhetisch-künstlerische Arbeit mit anderen Menschen. Deshalb sollen begleitend zur Studienzeit selbst gewählte, aktive individuelle Auseinandersetzungen mit einem oder mehreren künstlerischen Medien stattfinden. Zur Unterstützung bietet die Hochschule eine „Künstlerische Supervision“ an, die mindestens einmal pro Semester vorgesehen ist. Im letzten Abschnitt des Studiums soll die eigene künstlerische Entwicklung im Rahmen des Portfolio-Moduls (M12) sichtbar und öffentlich gezeigt werden. Die Studierenden sollen sich während des Studiums aktiv mit einem Konzept für ein eigenes Berufsprofil auseinandersetzen.

Jedes Modul im Studiengang schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Die modul- und semesterbezogene Zuordnung der Leistungsnachweise wird in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung § 6 (Anlage 1) ersichtlich. Die zu erbringenden Leistungsnachweise orientieren sich an den Inhalten der Module und den zu erwerbenden Kompetenzen. Vorgesehen sind mündliche Prüfungsgespräche, Präsentationen, Hausarbeiten, Studienarbeiten, Berichte sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung abgelegt, am Ende der Lehrveranstaltungen oder in der vorgesehenen Prüfungszeit. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 1). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage 8) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6 § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage 1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit

erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Übungen, Seminare und praktische Projekte. Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Die Hochschule verfolgt aber einen Blended-Learning-Ansatz. Dieser geht von einem Mix traditioneller nicht-elektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen aus. Mit dem Blended-Learning-Ansatz werden verschiedene Lehrformen wie klassisches Selbststudium, Präsenzstudium, computergestütztes Training (CBT) und webbasiertes Training (WBT) zusammengeführt und in einem ganzheitlichen Lehrkonzept integriert. Das Konzept Blended-Learning befindet sich in den Anlagen (Anlage 4).

Der Master-Studiengang „Intermediale Kunsttherapie“ schließt laut Hochschule an Modelle und Konzepte an, die in den Expressive Arts ihren Ursprung haben und insbesondere in den USA etabliert sind. Sowohl ideell als auch personell gibt es daher vielfältige internationale Verbindungen, die sich inhaltlich im Curriculum abbilden. Grundsätzlich ist der Master-Studiengang von seiner Leitidee und Grundkonzeption so ausgerichtet, dass Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, über nationale Grenzen hinweg beruflich tätig zu werden. Englischsprachige Module sind nicht geplant. Gastvorträge und Rahmenveranstaltungen werden jedoch meist in Englisch gehalten, so die Hochschule.

Die Berücksichtigung von aktueller anwendungsorientierter Forschung ist laut Hochschule durch Einbezug aktueller wissenschaftlicher Inhalte bei der Weiterentwicklung der Curricula angelegt worden. Der Schwerpunkt liegt auf qualitativer und künstlerischer Forschung. Das Forschungsinteresse richtet sich dabei im Wesentlichen auf die Bereiche Gesundheitsförderung und Kunst, Wahrnehmung und Ästhetik sowie Entwicklungsförderung und Krankheitsbewältigung. Die aktuellen Forschungsprojekte des Departments sind im Antrag und auf der Homepage aufgeführt. Regelmäßige, aktive Kongress-/Tagungsbeiträge, der Austausch von Professorinnen und Professoren und eine substantielle Publikationstätigkeit sollen die Anbindung an die nationale und

internationale Forschung gewährleisten. Studierende werden gezielt in die Ausgestaltung und Durchführung von Forschungsprojekten, u.a. auch im Rahmen ihrer Masterarbeiten, eingebunden. Themenschwerpunkte sind z.B. die Entwicklung und Evaluierung von intermedialen Konzepten in der klinischen Praxis der Kunsttherapie; Die Künstlerische Begleitung von Menschen mit Demenz; Der Einfluss von ästhetischem Wahrnehmen und Handeln auf interaktive Situationen in sozialen Kontexten oder der Zusammenhang zwischen Wahrnehmung, Stress und Empathie in Belastungs- und Konfliktsituationen.

Die aktuellen Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte der MSH Medical School Hamburg, einschließlich Projektleiterinnen und Projektleiter, Laufzeit und Drittmittelvolumen, sind ausführlich im Forschungskonzept beschrieben (Anlage 6).

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Gleichstellungskonzept das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Konzept Anlage 8).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Master-Studiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studienordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Für die Aufnahme des Master-Studiengangs „Intermediale Kunsttherapie“ müssen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 39 HmbHG erfüllt sein. D.h. ein erster akademischer Abschluss mit mindestens 180 CP in einem der Studienfächer Psychologie, Heilpädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft, Medizin, Pflegewissenschaft, Theologie und Nachbardisziplinen sowie Kunst, Musik oder Design (Diplom- oder Bachelor-Abschluss) oder ein staatlich anerkannter Bachelor-Abschluss in künstlerischen Studiengängen muss nachgewiesen werden.

Weiterhin erfolgt die Feststellung der künstlerischen Eignung in einem individuellen Aufnahmeverfahren, das sowohl einen künstlerisch-praktischen als auch einen Gesprächsteil umfasst. Die künstlerische Eignung bezieht sich vor allem auf das Vermögen sich kreativ auf künstlerische Prozesse einzulassen.

Das Aufnahmeverfahren sieht einen eintägigen Workshop und ein anschließendes Aufnahmegespräch vor (AoF 7).

Die Rahmenbedingungen für das Auswahlgespräch sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 1) § 6 dargelegt.

(1) Die MSH trifft eine Entscheidung über die Zulassung zum Studium nach dem Aufnahmegespräch. Das Aufnahmegespräch wird in der Regel von zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MSH geführt, die

- Vertreter der Professoren der Fakultät oder
- Vertreter des Rektorats/Hochschulleitung und
- Vertreter des Hochschulsekretariats sind.

In einzelnen Fällen können weitere Vertreter der MSH in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

(2) Bei der Auswahlentscheidung finden folgende Kriterien Berücksichtigung:

1. Auswahlgespräch (Studienmotivation, berufliche Perspektiven, persönliche Eignung),
2. Beruflicher Werdegang,
3. Fort- und Weiterbildungen,
4. Hochschulzugangsberechtigung bzw. entsprechende Prüfung.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Anlage 8).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Personalaufwuchsplan für den Studiengang sieht für die Vollzeitvariante jeweils eine Professorenstelle zum Wintersemester 2015/16 und zum Wintersemester 2016/17 vor. Für die Teilzeitvariante sind eine Professorenstelle zum Wintersemester 2015/16 und jeweils halbe zum Wintersemester 2016/17 und 2017/18 geplant (insgesamt zwei Vollzeitäquivalente).

Der Personalaufwuchs ergibt sich laut Hochschule aus der Berechnung der Lehrstunden unter Beachtung von Studierendenaufwuchs und Gruppengrößen. Mit einer Vollkraft je beginnender Kohorte kann ein Anteil von bis zu 75 % der Lehre abgedeckt werden. Der prozentuale Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Master-Studiengang, der von Professorinnen und Professoren der MSH erbracht werden muss, erfüllt somit die Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Behörde für Wissenschaft und Forschung (50 %). Die Professorinnen und Professoren werden über ein Berufungsverfahren besetzt (Berufungsordnung in Anlage 1).

Für die Besetzung der Professorenstellen werden laut Antragsteller unter anderem ein abgeschlossenes Studium der Kunsttherapie, vorzugsweise der Expressive Arts Therapy, eine qualifizierte Promotion und Lehrerfahrung im Bereich Intermediale Kunsttherapie sowie Entwicklung, Beschreibung und wissenschaftliche Evaluation von kunsttherapeutischen Interventionen erwartet (Antrag 2.1.1).

Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung der MSH Medical School Hamburg verpflichtet.

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Das Programm zur Mitarbeiterweiterbildung findet sich in Anlage 13.

Im administrativen Bereich der MSH ist Personal im Umfang von 14 Vollzeitstellen beschäftigt (Studienberatung, Sekretariate, Bibliothek, Career Service, Prüfungswesen / Studienorganisation, Marketing) (vgl. Antrag, 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt.

Die beiden Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen mitten in der HafenCity von Hamburg. Der Hochschule stehen fünf Stockwerke mit insgesamt 3.600 qm mit gut ausgestatteten Seminar- und Praxisräumen zur Verfügung. Die Verwaltungszentrale verfügt über weitere 1.613 qm Fläche. Ein Hörsaal für 299 Personen kann genutzt werden.

Es sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende sowie zahlreiche Aufenthaltsbereiche mit PC-Arbeitsplätzen vorhanden. Die Studierenden können zur Selbstverpflegung zwei Küchen nutzen oder die Mensa im Erdgeschoss besuchen. Parkplätze und Fahrradabstellplätze sind in der Tiefgarage vorhanden.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für den eigenen Laptop ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Sie können Prüfungsstatistiken einsehen oder haben Zugriff auf den Bibliotheksbestand und digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen). Zu den Details siehe auch das Konzept-Blended Learning (Anlage 4).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“, die in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden an der Hochschule dienen soll, so die Antragsteller. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 3.500 Medieneinheiten. Für die Master-Studiengänge „Intermediale Kunsttherapie“ und „Coaching“ gibt es am Standort Hamburg des Departments Kunst, Gesellschaft und Gesundheit eine separate Handbibliothek, in der der gesamte Literaturbestand mit etwa 150 Medieneinheiten für den Studiengang aufgestellt ist und zur Nutzung zur Verfügung steht.

Über die Datenbanken der DFG-geförderten Nationallizenzen besteht außerdem der Zugriff auf aktuell ca. 1.800 E-Books.

Mittels Fernleihe können auch die Bücherbestände der beiden Partnerhochschulen genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die Mitbenutzung aller „universitären Bibliotheken“ in Hamburg. Die Nutzung der Serviceleistungen der jeweiligen Bibliotheken ist in der Regel für die Studierenden der MSH Medical School Hamburg kostenlos, so die Antragsteller. Testverfahren, Zugang zu Datenbanken und Bestand, technische Ausstattung und Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage 11).

Die Präsenzbibliothek ist laut Antragsteller wie folgt geöffnet: Montag bis Donnerstag von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr, am Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr. Die Öffnungszeiten in den Blockwochen sind: am Donnerstag und Freitag von 11.00 bis 20.00 Uhr, am Samstag und Sonntag von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die MSH Medical School Hamburg misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Vorgaben der EFQM (Foundation for Quality Management) orientiert. Zudem ist die MSH Medical School Hamburg gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz § 3 und § 111 und dem Hochschulrahmengesetz § 6 und § 8 zur Qualitätssicherung verpflichtet (siehe Antrag 1.6.1).

In ihrem Konzept zur Qualitätssicherung beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde eine Qualitätslenkungsgruppe eingerichtet, in der der Rektor, die Geschäftsführerin, der Dekan, der Studiengangsleiter sowie ein Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Vertreter der Studierenden eingebunden sind. Eine aktuelle Selbstbewertung der Hochschule bezogen auf die EFQM Kriterien findet sich in Anlage 7.

Aktuell werden folgende Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Akkreditierung, Studierendenauswahl, studentische Lehrveranstaltungskritik (Lehrevaluation), „Auswertung des Wissenszuwachs“, institutionelle Evaluati-

on, Qualifikationskonzept für Lehrende und Absolventenstudien. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen für den Studiengang werden ebenfalls erfasst.

Die Lehrevaluation wird in Form der Einzelevaluation (bezogen auf alle Lehrveranstaltungen) über das Campus-Verwaltungssystem TraiNex durchgeführt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten.

Die Fragebogen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen, zur Evaluierung des Praktikums und zur Erfassung der Mitarbeitendenzufriedenheit und ein Handzettel zum Beschwerdemanagement sind dem Antrag beigelegt (siehe Anlage 7, Unteranlagen). Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben.

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studiemöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Neben den Inhalten, Abläufen und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge lernen die Besucher die MSH Medical School Hamburg als Campus kennen. Das Department Kunst, Gesellschaft und Gesundheit bietet darüber hinaus auf seinen Internetseiten eine den künstlerischen Studiengängen entsprechende optische Präsentation und detaillierte Informationen zu den Studiengängen, den Forschungsprojekten und weiteren Aktivitäten des Departments (www.arts-and-change.de).

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, Seminargruppenleiter/innen, die die Studierenden vom Zeitpunkt der Entscheidung an der MSH zu studieren, bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums und Eintritt ins Berufsleben unterstützen. Weiterhin gibt es ein Career Service (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten, (Konzept Anlage 5), die virtuelle Betreuung per Campus-Verwaltungssystem TraiNex, Tutorien (zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung in lernintensiven Fächern und zur Vorbereitung von Prüfungen), ein Psychosocial Service Center (psychosoziale Erstberatung) sowie die Studienberatung durch die Lehrenden.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierenden und Personen

mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Konzept für Chancengleichheit beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Konzept für Chancengleichheit dargestellt (Anlage 8).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs.3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 1).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel, ein breites Spektrum von Gesundheitsberufen „unter einem Dach nach einem transdisziplinären Konzept auszubilden“. Der Studienbetrieb der MSH Medical School Hamburg startete zum Wintersemester 2010/2011 mit ca. 140 Studierenden in medizinischen, psychologischen und pädagogischen Fachrichtungen.

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind in der Grundordnung (Anlage 1) verankert. Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung definiert (siehe Anlage 1). Das Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Fakultät Gesundheit und eine Fakultät Humanwissenschaften. Die Fakultät Gesundheit arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch für Berufstätige, an. Die Fakultät Humanwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet.

Der Master-Studiengang „Intermediale Kunsttherapie“ ist an der Fakultät Gesundheit angesiedelt. Die Fakultät verfügt aktuell über ca. 575 Studierende in 10 Bachelor- und zwei Master-Studiengängen. Innerhalb der Fakultät Gesundheit hat sich das Department Kunst, Gesellschaft und Gesundheit dem Leitgedanken verpflichtet, dass die Künste wesentliche Bestandteile des sozialen Zusammenlebens sind. Folgende Studiengänge werden in diesem Department angeboten:

- Bachelor-Studiengang „Expressive Arts in Social Transformation (EAST)“,
- Master-Studiengang „Intermediale Kunsttherapie“,
- Master-Studiengang „Coaching und Systementwicklung“.

Alle Studiengänge des Departments werden auf einer eigenen Webseite dargestellt: <http://www.arts-and-change.de>.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Intermediale Kunsttherapie“ (Vollzeit und Teilzeit) fand am 21.07.2015 an der MSH Medical School Hamburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Master-Studiengangs „Coaching und Systementwicklung“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Prof. Dr. Hartmut Espe, Universität der Künste Berlin

Prof. Dr. Wolfram Fischer, Universität Kassel

Prof. Sigrid Völker, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter bei Bonn

als Vertreterinnen der Berufspraxis:

Dr. Simone Gaiß, kunst trifft leben, München

als Vertreterin der Studierenden:

Tanja Degner, Frankfurt University of Applied Sciences

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (unter anderem sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren)

sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg angebotene Studiengang „Intermediale Kunsttherapie“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium, bzw. als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich im Vollzeitmodell in 1.548 Stunden Präsenzstudium und 2.052 Stunden Selbstlernzeit. Im Teilzeitmodell sind 1.060 Stunden Präsenzstudium und 2.540 Stunden Selbstlernzeit vorgesehen.

Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Fächern „Psychologie“, „Heilpädagogik“, „Soziale Arbeit“, „Erziehungswissenschaft“, „Medizin“, „Pflégewissenschaft“, „Theologie“ und Nachbardisziplinen sowie „Kunst“, „Musik“ oder „Design“ (Diplom- oder Bachelor-Abschluss) oder ein staatlich anerkannter Bachelor-Abschluss in einem künstlerischen Studiengang. Weitere Zulassungsbedingung ist die künstlerische Eignung, die in einem individuellen Aufnahmeverfahren in einem eintägigen Workshop und einem anschließenden Aufnahmegespräch geprüft wird. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden im Teilzeitstudien-

gang erfolgt voraussichtlich im Wintersemester 2015/2016. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter traf sich am 20.07.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.07.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Departments Kunst, Gesellschaft und Gesundheit, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den Bachelor-Studiengängen „Angewandte Psychologie“ und „Expressive Arts in Social Transformation (EAST)“.

Bei einer Führung durch die Hochschule haben die Gutachterinnen und Gutachter auch Atelierräume besichtigt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachterinnen und Gutachter folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Aktualisierte Forschungsplanung,
- Statistische Daten zum Verbleib der Absolvierenden der Vorgängermodelle,
- Masterarbeiten aus den Vorgängermodellen.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg verfolgt seit ihrer Gründung im Jahr 2009 ein transdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten. Die Hochschule hat zwei Fakultäten, die Fakultät Gesundheitswissenschaften mit Fachhochschulstatus und die Fakultät Humanwissenschaften mit universitärem Status. Das Department Kunst, Gesellschaft und Gesundheit gehört zur Fakultät Gesundheitswissenschaften. Der zu akkreditierende Studiengang „Intermediale Kunsttherapie“

wurden ursprünglich gemeinsam mit dem Bachelor-Studiengang „Expressive Arts in Social Transformation (EAST)“ und dem Master-Studiengang „Coaching und Systementwicklung“ von der MSH Medical School Hamburg von einer anderen Hochschule übernommen. Der Master-Studiengang war als weiterbildender Master-Studiengang konzipiert und wurde so auch weitergeführt, um den eingeschriebenen Studierenden einen Abschluss zu ermöglichen. Inzwischen haben sich das Department Kunst, Gesellschaft und Gesundheit und die drei hier angegliederten Studiengänge gut in das Profil der Hochschule eingefügt und werden auch von anderen Bachelor-Absolvierenden z.B. aus dem Bereich Psychologie oder Therapiewissenschaften nachgefragt. Im Jahr 2016 gibt es die ersten Bachelor-Absolvierenden „Expressive Arts in Social Transformation“. Die Hochschule hat auf die Nachfrage der zukünftigen Absolventen nach einem anschließenden Master reagiert und die Studiengänge „Intermediale Kunsttherapie“ und „Coaching und Systementwicklung“ als konsekutive Modelle in einer Vollzeit- und einer Teilzeitvariante neu entwickelt. Grundsätzlich wäre auch eine zukünftige Ausweitung des Schwerpunkts Kunst an der Hochschule denkbar. Um der daraus resultierenden wachsenden Zahl an Studierenden im Department geeignete Ateliers zur Verfügung zu stellen, plant die Hochschule perspektivisch neue Räumlichkeiten anzumieten (vgl. Kriterium 7: Ausstattung).

Aktuell hat die Hochschule ein neues Forschungskonzept „Interdisziplinäre Gesundheitsforschung 2020“ entwickelt. Dabei orientieren sich die beiden zentralen Forschungsbereiche Interdisziplinäre Versorgungsforschung und Anwendungsorientierte Grundlagenforschung an der Klassifikation der Komponenten von Gesundheit der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health). Für das Department Kunst, Gesellschaft und Gesundheit ist der interdisziplinäre Forschungsbereich Kunst und Coping mit gleichnamigem Forschungsinstitut geplant und definiert.

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Modelle und Konzepte der „Expressive Arts Therapy“ stellen eine besondere Variante der Kunsttherapie dar. Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Konzept für sehr innovativ und interessant, finden es jedoch wichtig, dass diese Besonderheit klar und transparent für potentielle Studierende dargestellt wird. Die Gutachterinnen und Gutachter halten es darüber hinaus für besonders wichtig, dass im Studiengang zudem andere relevante Schulen und Strömungen anwendungsbezogen thematisiert und von der „Expressive Arts Therapy“ abgegrenzt werden. Die

Hochschule erläutert, dass im Studiengang, insbesondere im Modul „Ästhetik“, vergleichend auf andere Kunsttherapieformen eingegangen wird.

Absolvierende des Studiengangs „Intermediale Kunsttherapie“ sind laut Studienordnung kunsttherapeutische Experten mit praktischer und wissenschaftlicher Kompetenz. Der Ansatz des Studiengangs ist intermedial, lösungsorientiert und phänomenologisch. D.h. es werden lösungs- und ressourcenorientierte Konzepte in Therapie und Gesundheitsförderung vermittelt. Betätigungsfelder sind z.B. Kliniken, Altersheime oder therapeutische und pädagogische Einrichtungen. Die Module im Studiengang bestehen in der Regel aus drei Teilen: der künstlerischen Praxis, der Reflexion und der Theoriebildung. Vermittelt werden allgemeine Fachkompetenz, berufsübergreifende Handlungskompetenz, spezifische Fachkompetenzen, berufsfeldbezogene Handlungskompetenz und wissenschaftliche Kompetenzen, sowie die Entwicklung von Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit. Übergreifendes Thema des Studiengangs ist die Anwendung von künstlerisch-intermediale Verfahren in einem spezifischen therapeutischen Feld. Für die Studierenden ist es von daher unerlässlich zunächst die eigenen künstlerischen Fähigkeiten im Studium weiterzuentwickeln. Die notwendige künstlerische Eignung wird vor der Zulassung in einem individuellen Aufnahmeverfahren in einem eintägigen Workshop, und einem anschließenden Aufnahmegespräch über die künstlerische Vorerfahrung, unter Beteiligung von zwei Dozenten, geprüft. Die Ergebnisse des Auswahlseminars werden dokumentiert. Positiv wird das Mentoring für Studierende, die nicht aus dem Bachelor-Studiengang „Expressive Arts in Social Transformation“ kommen, bewertet. Die Gutachterinnen und Gutachter geben dennoch zu bedenken, dass die Studierenden, je nach Bachelor-Abschluss, entweder über mehr künstlerische oder mehr therapeutisch bzw. gesundheitsbezogene Vorerfahrungen verfügen. Sie regen an, darüber nachzudenken, ob eine Art Vorpraktikum/Vorkurs im therapeutischen oder im künstlerischen Bereich die unter Umständen fehlende Vorerfahrung ausgleichen könnte.

Neben dem Erwerb von fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden an der Hochschule lernen, Verantwortung in den Feldern des sozialen, politischen und kulturellen Lebens zu übernehmen. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements bilden sich nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter im Curriculum ab. Die Studierenden bestätigen den hohen Anteil von sozialer und persönlicher Kompetenz, die sich in der Studienpraxis ausbildet.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren, welche Berufschancen die Absolvierende des Studiengangs „Intermediale Kunsttherapie“ mit ihrem Abschluss haben. Grundsätzlich sind sie der Ansicht, dass Kunsttherapeutinnen und Kunsttherapeuten immer häufiger, zum Beispiel im Gesundheitsbereich, nachgefragt werden. Dennoch lassen sich keine klaren Aussagen über die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich treffen.

Inhaltliche Bezüge an der Hochschule bestehen zu den Studiengängen „Psychologie“, „Transdisziplinäre Frühförderungen“, „Soziale Arbeit“, „Medizinpädagogik“ wie auch zu der eigenen Psychotherapeutische Hochschulambulanz. Die Hochschule kann sich auch vorstellen, einzelne Module aus dem Studiengang als Wahlmodule für andere Studiengänge anzubieten. Darüber hinaus können alle Studierenden der Hochschule die im Department angebotenen Vernissagen und Ausstellungen sowie weiteren Veranstaltungen und Vorträge besuchen. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule von diesen Synergien profitiert und empfehlen die vorhandenen Möglichkeiten umfassend zu nutzen und gegebenenfalls auch noch auszubauen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Intermediale Kunsttherapie“ (Vollzeit/Teilzeit) ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind ausschließlich Pflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 15 CP aufweisen. Das Modul der Masterarbeit umfasst 20 CP, inklusive Kolloquium im Umfang von fünf CP. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Die Module werden in der Regel innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Ausnahmen sind die Module „Intermediale Praxis“ (M5), und „Kunsttherapie im Klinischen Anwendungsfeld“ (M6) im Vollzeitstudiengang. Die Ausnahme ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend begründet.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in

der derzeit gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von fachspezifischem Wissen, die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen. Das Studiengangskonzept sieht nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter adäquate anwendungsbezogene Lehr- und Lernformate vor. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten das Studiengangskonzept insgesamt, im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele, als stimmig aufgebaut.

In dem Studiengang und im Department wird besonderen Wert auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt. Das bestätigen auch die Studierenden. In dem vorgesehenen „Praxisprojekt“ von 300 Stunden müssen die Studierenden darüber hinaus jeweiliges therapeutisches Interventionsrepertoire in der unmittelbaren Arbeit mit Patienten (min. 100 Stunden Kontaktzeit) anwenden und weiter entwickeln. Die Hochschule verfügt u.a. über vielfältige regionale Kontakte zu sozialen Einrichtungen, Rehabilitationskliniken und Lehrkrankenhäusern, in denen z.B. ein Praxisprojekt durchgeführt werden könnte, wie auch in der eigenen Psychotherapeutischen Hochschulambulanz. Grundsätzlich sind, wie die Gutachterinnen und Gutachter bestätigen, das Department und die Hochschule sowohl regional als auch überregional gut vernetzt. Die Einrichtung einer einsehbaren Datenbank mit möglichen Praxisstellen könnte für Studierende jedoch mehr Transparenz bieten.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind gemäß § 39 HmbHG geregelt und nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage 8) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6 § 7 und § 11.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den Master-Studiengang.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Von Seiten der Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden des Departments Kunst, Gesellschaft und Gesundheit besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Darüber hinaus ist auch die Betreuung der Studierenden über E-Mail und Telefon sichergestellt. Fachliche und überfachliche Studienberatung finden statt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Unterrichtet wird in der Regel in kleinen Gruppen mit maximal 30 Studierenden, das wurde auch von den Studierenden besonders positiv hervorgehoben.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt (vgl. Kriterium 1: Qualifikationsziele). Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte als angemessen gewertet.

Die Studienplangestaltung und die studentische Arbeitsbelastung erscheinen den Gutachterinnen und Gutachter adäquat. Die Studierenden sind zu einem überwiegenden Teil in geringem Umfang berufstätig. Die Studierenden berichten vor Ort, dass an einem Tag in der Woche keine Präsenzveranstaltungen stattfinden.

Alle Unterrichtsmaterialien sind umfassend über die hochschulinterne Internetplattform (Trainex) abrufbar. Der Anteil an webbasierten Lehreinheiten ist dennoch eher gering. Die Hochschule betont, dass sie eine Präsenzhochschule ist.

Im Ausland erworbene Leistungsnachweise werden laut Studierenden anerkannt. Die Hochschule versucht Auslandskooperationen verstärkt aufzubauen. An der Hochschule ist ein Career Center eingerichtet. Schwerpunkt ist die Beratung der Studierenden auch zu Praktikum und Auslandssemester. Die Studierenden berichten, dass sie an Seminaren und Workshops des Career

Centers, wie z.B. an Englisch- oder SPSS-Kursen, teilnehmen. Das Angebot wird an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst.

Insgesamt kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu der Einschätzung, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet ist.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Für jedes Modul ist ein Leistungsnachweis vorgesehen. Das Prüfungssystem ist transparent dokumentiert. Nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Eine Bestätigung der Rechtsprüfung der Studienordnung und der Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Eine Bestätigung der Rechtsprüfung der Studienordnung und der Prüfungsordnung ist nachzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der konsekutive Master-Studiengang „Intermediale Kunsttherapie“ wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die zwei Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen mitten in der HafenCity von Hamburg und verfügen über ausreichend sächliche und räumliche Ressourcen. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind barrierefrei. Da der im Department angesiedelte Bachelor-Studiengang „Expressive Arts in Social Transformation (EAST)“ stark nachgefragt wird, werden im Wintersemester 2015/2016 zwei Kohorten aufgenommen. Um den zukünftig höheren Bedarf nach Räumlichkeiten und Ateliers entgegenzukommen möchte die Hochschule weitere Räumlichkeiten anmieten. Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die geplante Erweiterung der Räumlichkeiten und Ateliers positiv.

Der Personalaufwuchsplan für den Studiengang „Intermediale Kunsttherapie“ sieht für die Vollzeitvariante jeweils eine VZ Professorenstelle zum Wintersemester 2016/17 und 2017/18 vor (insgesamt zwei Vollzeitäquivalente). Die Teilzeitvariante startet bereits im Wintersemester 2015/2016. Hier sieht der Aufwuchsplan jeweils eine 0,5 Professorenstelle pro Jahr vor (insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalente). In den Studiengang sollen in jede Variante jeweils 30 Studierende aufgenommen werden.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter werden, wenn die vorgesehene Personalbesetzung wie geplant umgesetzt wird, für die Lehre quantitativ hinreichend viele Professorinnen und Professoren zur Verfügung stehen. Die Stellenbesetzung der ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen.

Forschungsbezogen kooperiert die Hochschule mit dem gemeinnützigen International Institute for Subjective Experience and Research (ISER). Der Schwerpunkt des ISER liegt auf der Entwicklung und Etablierung künstlerischer Forschung und damit auf alternativen Zugängen der Erkenntnisgewinnung. Grundsätzlich gilt an der Fakultät die Fachhochschulregelung mit einer Lehrverpflichtung von 18 SWS. Für Forschungstätigkeiten können flexible Freistellungsvereinbarungen entsprechend dem Drittmittelvolumen getroffen werden. Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten dies positiv und empfehlen die Forschungstätigkeiten zukünftig unbedingt weiterzuverfolgen und noch weiter auszubauen. Auch der Nachweis über die Wirksamkeit kunsttherapeutischer Interventionen ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ein unerlässlicher Forschungsbereich um Kunsttherapie in medizinisch-therapeutischen Feldern zu etablieren und könnte somit ein zukünftiges Forschungsfeld sein.

Um die effektive Bearbeitung der unterschiedlichen Forschungsthemen im Feld der Kunsttherapie zu unterstützen, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule bei der Auswahl der zu besetzenden Professur auf einen wissenschaftlich-methodischen Hintergrund zu achten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Die notwendige Literatur im Studiengang wird in einem Handapparat zusammengestellt. Alle Unterlagen zu den Lehrveranstaltungen sind im Intranet abrufbar. Veranstaltungen im Department werden per E-Mail angekündigt. Die Studierenden halten Literatur und Unterlagen für völlig ausreichend. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die kostenlose Mitbenutzung aller „universitären Bibliotheken“ in Hamburg.

In den Ateliers werden die benötigten Utensilien kostenlos zur Verfügung gestellt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Stellenbesetzung der ausgeschriebenen Professuren ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studienbedingungen und die Zugangsvoraussetzungen sowie die Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden nach der Akkreditierung auf der Homepage der Hochschule ausführlich und nachvollziehbar dargestellt. Die Homepage ist hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich Studieninteressierte und potentielle Arbeitgeber angemessen informieren können. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule jedoch außerdem die Studieninteressierten darüber zu informieren, dass die dem Studiengang zugrunde liegenden Modelle und Konzepte der „Expressive Arts Therapy“ eine besondere Variante der Kunsttherapie darstellen (siehe auch Kriterium 1: Qualifikationsziele).

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule verfolgt ein Qualitätssicherungskonzept, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Instrumente zur Lehrevaluation und Absolvierendenbefragung werden eingesetzt. Jeweils zum Ende des Semesters werden zudem Evaluationsgespräche mit den Studierenden geführt, wie die Studierenden vor Ort berichten. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben. Zukünftig sollen zusätzlich auch die Serviceeinrichtungen der Hochschule evaluiert werden. Die Evaluationsergebnisse werden für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt. Zudem werden Verbesserungsvorschläge der Studierenden auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt. Regelmäßig finden Gespräche mit den Dozierenden und Klausurtagungen zur Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen und Module statt. Die Studierenden berichten von einem überdurchschnittlich hohen Engagement aller Lehrenden und einer „besonderen Mentalität“ im Departement. Sowohl die Dozierenden als auch der Studiengangsleiter legen viel Wert auf Rückmeldung und Verbesserungsvorschläge der Studierenden.

Da der Master-Studiengang als konsekutiver Studiengang neu konzeptioniert wurde, liegen bezogen auf dieses Konzept noch keine Evaluationsergebnisse vor. Statistische Daten zum Absolvierendenverbleib und Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen der Vorgängerstudiengänge wurden vor Ort eingesehen.

Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren, dass an der Hochschule eine Qualitätskultur mit einem hohen Qualitätsanspruch und mit einer deutlichen Studierendenorientierung gelebt wird, die bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich spürbar ist und auch von den Studierenden bestätigt wird. Sie weisen die Hochschule aber darauf hin, dass die Auswertung und Aufbereitung der Evaluationsergebnisse zukünftig systematischer, transparenter und aussagekräftiger erfolgen sollte, um hieraus auch nachvollziehbar Maßnahmen ableiten zu können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilerspruch

Der konsekutive Master-Studiengang „Intermediale Kunsttherapie“ ist ein Studiengang, der auf ein erstes Studium aufbaut und in vier Semestern Vollzeitstudium bzw. in sechs Semestern Teilzeitstudium den Hochschulgrad „Master of Arts“ ermöglicht. Auch in der Teilzeitvariante sieht das Studiengangskonzept eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Die Hochschule nimmt z.B. an dem Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen teil. Sowohl im Senat als auch in der Berufungskommission sind gleichermaßen Männer wie Frauen vertreten. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und im Studiengang umgesetzt wird.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierenden und Personen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls im Konzept für Chancengleich beschrieben. Grundsätzlich versucht die Hochschule auf Studierenden in besonderen Lebenslagen auch individuell einzugehen, bestätigen die Studierenden.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter honorieren den Mut der Hochschule, die zwei vor Ort begutachteten innovativen und weitgehend einzigartigen Studiengangskonzepte im Department zu etablieren. Voraussetzung dafür ist ein überdurchschnittliches Engagement, aber auch die hohe spürbare Identifikation

aller Lehrenden und Mitarbeitenden in den Studiengängen sowie dem Department und der Hochschule insgesamt. Das zeigt sich auch an der von den Studierenden besonders hervorgehobenen sehr guten Betreuungssituation. Der hohe wissenschaftliche Anspruch des Departments Kunst, Gesellschaft und Gesundheit schlägt sich in vielfältigen Forschungsthemen und der Präsentation der Ergebnisse in der Fachöffentlichkeit nieder. Die Einbindung eines Forschungsbereichs Kunst und Coping in das Gesamtforschungskonzept der Hochschule halten die Gutachterinnen und Gutachter für wegweisend.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Intermediale Kunsttherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter Folgendes notwendig:

- Die Stellenbesetzung der ausgeschriebenen Professuren ist vor Studienbeginn anzuzeigen.
- Die studiengangspezifische Studienordnung und die Prüfungsordnung sind nach der Genehmigung einzureichen. Die Ordnungen sind einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes:

- Die laufenden Forschungstätigkeiten sollten weiterverfolgt und noch weiter ausgebaut werden.
- Den Nachweis über die Wirksamkeit kunsttherapeutischer Interventionen könnte dabei als Forschungsbereich im Department angedacht werden, um langfristig die Kunsttherapie in medizinisch-therapeutischen Feldern zu etablieren.
- Bei der Auswahl der zu besetzenden Professuren sollte auf einen wissenschaftlich-methodischen Hintergrund geachtet werden.
- Die Anzahl der Räumlichkeiten und Ateliers sollte entsprechend der steigenden Studierendenzahl im Department mitwachsen.

- Es sollte die Möglichkeit eines Vorpraktikums im therapeutischen oder im künstlerischen Bereich geschaffen werden, um die unter Umständen jeweils fehlenden Vorerfahrungen auszugleichen.
- Studieninteressierte sollten darüber informiert werden, dass die dem Studiengang zugrunde liegenden Modelle und Konzepte der „Expressive Arts Therapy“ eine besondere Variante der Kunsttherapie darstellen. Weitere Ansätze und Strömungen sollten in Abgrenzung dazu ebenfalls thematisiert werden.
- Die Evaluationsergebnisse des Studiengangs sollten systematisch, transparent und aussagekräftig aufbereitet und dargestellt werden, um hieraus nachvollziehbar Maßnahmen ableiten zu können.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.07.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Intermediale Kunsttherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und startet erstmals zum Wintersemester 2015/2016. Er sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit bzw. sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studienordnung und die Prüfungsordnung sind nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
1. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur im Umfang von 0,5 VZÄ ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.